

Kurzinfos

■ Landratsamt	Seiten 2–7	■ Verschiedenes	Seiten 9–10
■ Zweckverbände	Seiten 7–9		



Willkommen und Abschied

Nach 33 Jahren ist Schluss für Volker Tiefensee. Bei der Bürgermeisterwahl von Schönwölkau war der CDU-Politiker, zudem von 2009 bis 2019 Abgeordneter des Sächsischen Landtages, seinem Kontrahenten Jens Kottenhahn (SPD) im 2. Wahlgang unterlegen. Derzeit gibt der 66-Jährige seinem Nachfolger Starthilfe und arbeitet den 49-Jährigen in die Abläufe und Vorgänge in der Verwaltung ein. Beiden Schönwölkauern stattete Landrat Kai Emanuel einen Besuch ab. Dabei bedankte sich Emanuel für das langjährige Wirken von Tiefensee und verabschiedete ihn mit einem kleinen Präsent (Bild links). Jens Kottenhahn wünschte er bei seiner neuen Aufgabe gutes Gelingen und eine gute Zusammenarbeit (Bild oben).

Fotos: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012

Büro Kreistag 03421 758-1016

Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090

Amt für Wirtschaftsförderung und
Landwirtschaft 03421 758-1049

Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004

Stabstelle Medien und
Kommunikation 03421 758-1034

Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002

Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502

Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002

Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002

Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102

Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202

Vermessungsamt 03421 758-3402

Umweltamt 03421 758-4102

Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002

Straßenverkehrsamt 03421 758-5102

Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramt 03421 758-5202

Ordnungsamt 03421 758-5311

Kommunalamt 03421 758-1202

Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7202

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002

Jugendamt 03421 758-6102

Sozialamt 03421 758-6202

Gesundheitsamt 03421 758-6302

Amt für Migration und
Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371

Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334

Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355

Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

In der 14. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 9. Mai 2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Betreff	Beschluss-Nr.
Öffentlicher Teil	
➤ Wahl der Jugendschöffen für die Amtsgerichtsbezirke Torgau und Eilenburg für die Wahlperiode 2024 - 2028	064/23 JHA
➤ Änderung der Richtlinie gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII	065/23 JHA

Die hier genannten Beschlüsse können im Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Büro Kreistag (Zimmer 335) eingesehen werden.

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
 Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
 (kein fester Beratungstag)
 Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2022_1001847

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Mahitzschen Flur 2 (7909): 46
 Gemarkung Arzberg Flur 8 (7707): 37/1, 38/1, 39/1, 40/3, 40/4, 41/3, 47/1, 48/1, 49/1, 51/1, 52/1, 55/1, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1, 61/2, 62, 64, 65, 68, 70, 71, 89, 90, 91, 92, 93

Gemarkung Arzberg Flur 12 (7711): 1, 2/1, 3/1, 4, 6/4, 9/1, 15/3, 16/1, 17, 18, 21/2, 21/3, 22/1, 22/3, 23, 29, 30

Gemarkung Arzberg Flur 13 (7712): 24/4, 25/1, 31/4, 35/6

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Zerlegung
3. Veränderung von Gebäudedaten
4. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
5. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

22.05.2023 bis zum 22.06.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen Südring 17, 04860 Torgau, Fischerstraße 26, 04860 Torgau, Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch, Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz, oder beim Landesamt für Geobasisinformation Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales**Mitteilungen**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Widerspruchsverfahren

Herr Hans-Jürgen Herrig
geboren am 27.04.1957 in Leipzig

ist ein Widerspruchsbescheid vom 09.05.2023, Aktenzeichen 532/tp/085.15/21.03, im

Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Ordnungsamt
Allgemeines Ordnungsrecht
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch

zur Einsichtnahme und Abholung hinterlegt.

Eine aktuelle Wohnanschrift konnte nicht ermittelt werden. Anhörungen sind mehrfach unzustellbar zurückgekommen.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises den Bescheid unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 09.05.2023

gez. Brumm
Amtsleiterin

Dezernat Soziales und Gesundheit**Mitteilungen****Kinder suchen Familien****Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:**

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:**Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:**

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügel, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.5.0158/23

für Ruslan Shevchenko, geb. am 30.05.1983

zuletzt wohnhaft in Voykova 35, 53220 Nikopol - UKRAINE - konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 28.03.2023

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin

Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.1.0175/22, Az.: 469.31.1.1012/10, Az.: 469.31.1.1011/10 und Az.: 469.31.1.0148/08

für Igor Efremov, geb. am 13.09.1970

zuletzt wohnhaft in Konradstraße 11, 09113 Chemnitz

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öff-nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 14.04.2023

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin

Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Ablehnungsbescheid“, Az.: 469.31.5.0600/22, Az.: 469.31.5.0601/22, Az.: 469.31.5.0602/22, Az.: 469.31.5.0603/22, Az.: 469.31.5.0604/22 und Az.: 469.31.5.0605/22

Für Juan David, Roberto Luciano und Alexander Slavik so-wie Zelmira, Anna Maria und Ketrin Kiara Slavikova alle vertreten durch den gesetzlichen Vertreter Frau Angeli-ka Slavikova, geb. am 23.05.1998

zuletzt wohnhaft in Zinnaer Straße 24 in 04860 Torgau, konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öff-nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 03.04.2023

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin

Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftser-suchen“, Az.: 469.31.5.0391/22

für Timerlan Iasuev, geb. am 21.01.1972

zuletzt wohnhaft in Zavodskoj 4, 36628 Argun -RUSSLAND- konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 03.04.2023

gez.

Carolin Seifert

Sachgebietsleiterin

Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0168/23 und Az.: 469.31.6.0169/23

für Dmytro Tolmachov, geb. am 09.03.1990

zuletzt wohnhaft in Naberezhnaya 25, 09321 Logwin -Ukraine-

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 18.04.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0577/18 und 469.31.3.0578/18

für Ladislav Danyi, geb. am 18.06.1992

zuletzt wohnhaft in Zacharovce 44 Vázensky, 97901 Rimavska Sobota - Slowakai

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 06.04.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Landkreis Nordsachsen

Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“ und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... **und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Mehr Wohngeld für mehr Bürgerinnen und Bürger

Hohe Wohnkosten belasten viele Haushalte mit niedrigen Einkommen stark. Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) unterstützt daher Menschen mit niedrigen Einkommen mit einer weitreichenden Wohngeldreform: Seit dem 1. Januar 2023 haben 4,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger in zwei Millionen Haushalten Anspruch auf Wohngeld-Plus. Im Kreis Nordsachsen stieg die Zahl der wohngeldberechtigten Empfänger seit Jahresbeginn bereits um mehr als 40%. Und trotzdem ist die Leistung vielen Berechtigten noch unbekannt. Das soll sich ändern.

Wer hat Anspruch auf Wohngeld-Plus?

Das Wohngeld-Plus richtet sich an Rentnerinnen und Rentner, Familien, Alleinerziehende und generell an Menschen mit niedrigen Einkommen. Auch Eigentümer von Wohnraum können durch das Wohngeld-Plus entlastet werden. Daher sollte jeder Geringverdienende seinen Anspruch prüfen lassen. Überschlägige Vorabprüfungen können in den Bürgerbüros des Landratsamtes durchgeführt werden.

Empfänger von Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sozialhilfe oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten kein Wohngeld, wenn die Kosten der Unterkunft bei dieser Leistung berücksichtigt wurden.

Auszubildende und Studierende, die allein in einer eigenen Wohnung wohnen, müssen zunächst einen Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe oder BAFöG prüfen lassen.

Auf der Homepage des Landratsamtes sind weitere Informationen und auch Rechenbeispiele hinterlegt, welche einen ersten Eindruck bieten soll, ob sich eine Antragstellung lohnt.

Wohngeldrechner des BMWSB

Die Höhe des Wohngeldes hängt davon ab, wo die Menschen wohnen, wie viele Personen im Haushalt leben und wie viel Geld diese im Monat zur Verfügung haben.

Für den Antrag selbst muss eine überschaubare Anzahl an Dokumenten eingereicht werden. Dazu zählen ein Nachweis über die Wohnkosten sowie Einkommensnachweise. Je nach Lebenssituation können weitere Nachweise hinzukommen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, einen Antrag auf Wohngeld-Plus zu stellen, zum Beispiel vor Ort in den Gemeinde- oder Stadtverwaltungen, in den Bürgerbüros des Landratsamtes. Wer seinen Antrag lieber von zu Hause ausstellen möchte, kann das Formular online herunterladen, ausfüllen, unterzeichnen und zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post einsenden. Auch komplett papierlos ist die Antragstellung online über Amt24 möglich.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Mittlere Mulde

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde

Einladung

Die öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittlere Mulde findet am

Donnerstag, 01. Juni 2023, 15.00 Uhr,

**im Versammlungsraum der Kläranlage Eilenburg,
Hainicher Aue 10, statt.**

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Reparatur der Leitung ÜGP-1-HSO => PW-7-HSO
2. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe der Beschaffung eines Kanalspülfahrzeuges
3. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung der Vergabe der Maßnahme „Dosierstation Lehelitz - Maschinenteknik/ EMSR“
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe der Tiefbauleistungen „Dosierstation Lehelitz“
5. Sonstiges

Scheler

Verbandsvorsitzender

AZV Unteres Leinetal

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal

Am Mittwoch, den 31.05.2023 findet um 19:00 Uhr die

1. Sitzung der Verbandsversammlung 2023 des Abwasserzweckverbandes Unteres Leinetal im Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1 a, 04509 Löbnitz statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.08.2022
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden – Beschlussvorlage 01/2023
4. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden (bei Bedarf) – Beschlussvorlage 02/2023
5. Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023 – Beschlussvorlage 03/2023
6. Anfragen / Mitteilungen Verbandsvertreter / Verbandsvorsitzender
7. Bürgerfragestunde
8. Sonstiges

Tiefensee

Verbandsvorsitzender

Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung (DERAWA)

Bekanntgabe des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung Beschluss Nr. 05/2023 vom 21.04.2023

Die Verbandsversammlung beschließt die 3. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 4. Dezember 2003 mit der Erweiterung vom 5. Mai 2009 und 1. Änderung vom 25. Juni 2020 und 2. Änderung vom 04. November 2022 wie folgt:

Einleitung

wird ergänzt:

Aufgrund von § 9 der Satzung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung für die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung – WVS) vom 4. Dezember 2003 sowie § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 750, 1067), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl I S. 2010), hat die Verbandsversammlung des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung am 4. Dezember 2003, mit Erweiterung vom 5. Mai 2009, 1. Änderung vom 25. Juni 2020 und 2. Änderung vom 04. November 2022 und 3. Änderung vom 21.04.2023 folgende Ergänzungen zur AVBWasserV beschlossen:

V. Fälligkeit

wird wie folgt ergänzt:

V. Fälligkeit für Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten

XI. Ablesung und Abrechnung (zu §§ 20, 24, 25 AVBWasserV)

wird wie folgt ergänzt:

XI. Ablesung und Abrechnung (zu §§ 20, 24, 25 und 27 AVBWasserV)

Die Punkte 2, 3, 4, 5 werden wie folgt ergänzt:

- Zählerablesung und Rechnungserteilung erfolgen grundsätzlich jährlich, im Abstand von etwa 12 Monaten. Des Weiteren erhebt der Zweckverband DERAWA monatliche Abschlagszahlungen. Die Abschläge werden anhand des Vorjahresverbrauchs des Kunden bzw. bei Neukunden nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch vergleichbarer Kunden ermittelt. Die Höhe der Abschläge kann in begründeten Fällen auf Antrag des Kunden geändert werden.
- Mit der Jahresrechnung werden zu viel oder zu wenig geleistete Abschlagszahlungen ausgeglichen. Sind zur Rechnungslegung die Zählerangaben nicht vorhanden, so kann der Verbrauch durch den Zweckverband DERAWA geschätzt werden und auftretende Differenzen werden mit der nächsten Ablesung und Abrechnung ausgeglichen.
- Die Jahresrechnung sowie die Abschlagszahlungen sind spätestens an dem vom Zweckverband DERAWA vorgegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Bei Zahlungsverzug entstehen zusätzliche Kosten (siehe Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser).
- Der Zweckverband DERAWA ist berechtigt, in kürzeren Zeitabständen Rechnungen zu legen.

Der Punkt 3 wird Punkt 6 und der Punkt 4 wird Punkt 7.

XIV. In-Kraft-Treten, Sonstiges

wird wie folgt ergänzt:

Die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV vom 04.12.2003 mit der Erweiterung vom 05.05.2009 sind seit dem 05.05.2009 gültig. Die 1. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitzer Wasserversorgung zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 25. Juni 2020 ist am 25. Juni 2020 in Kraft getreten, die 2. Änderung vom 04.11.2022 ist am 01. Januar 2023 in Kraft getreten und die 3. Änderung tritt am 01. Juni 2023 in Kraft.

Dr. Wilde

Verbandsvorsitzender

gez. i. V. Schwalbe

Stellv. Verbandsvorsitzender

Trinkwasser vom Zweckverband DERAWA

Ausgewählte Gütemerkmale (Durchschnittswerte) der ständigen Laboruntersuchungen aus dem Jahr 2022

Versorgungsbereich Niederzone / WW DZ (A)

Badrina, Beerendorf, Beerendorf-Ost, Benndorf, Biesen, Brinnis, Brodau, Delitzsch, Döbernitz, Doberstau, Gollmenz, Hohenroda, Klitschmar, Kreuma, Kyhna, Laue, Lindenhayn, Lissa, Löbnitz, Luckowehna, Mocherwitz, Peterwitz, Pohritzsch, Poßdorf, Quering, Reibitz, Rödgen, Roitzschjora, Sausedlitz, Schenkenberg, Scholitz, Selben, Serbitz, Spröda, Storkwitz, Wannewitz, Wölkau, Zaasch, Zschepen, Zschernitz, Zschortau

Versorgungsbereich Hochzone / FWV (B)

Beuden, Boyda, Brodenaundorf, Freiroda, Gerbisdorf, Glesien, Grebehna, Hayna, Hohenossig, Kletzen, Kölsa, Krensitz, Krostitz, Kupsal, Leipzig-Güterverkehrszentrum Quartier A + B, Leipzig-Seehausen Gewerbegebiet I + II, Lehelitz, Lemsel, Mutschlena, Niederossig, Podelwitz, Priester, Prötitz, Rabutz, Rackwitz, Radefeld, Werlitzsch, Wiedemar, Wiesenena, Wolteritz, Zschölkau, Zwochau

	Komponente	Grenzwert nach TrinkwV	Mittelwert Versorgungsbereich WW DZ (A)	Mittelwert Versorgungsbereich FWV (B)	Einheit
1.	bakteriologische Proben	0	keine Beanstandungen	keine Beanstandungen	-
2.	freies wirksames Chlor *	0,3	0,10	< 0,04	mg / l
3.	pH-Wert	6,5 – 9,5	7,66	7,86	
4.	Leitfähigkeit bei 25° C	2790	458	541	µS/cm
5.	Gesamthärte	---	11,6 (Härtestufe 2)	11,9 (Härtestufe 2)	°d H mmol/l
6.	Basenkapazität Kb/pH 8.2	---	0,215	< 0,1	mmol/l
7.	Säurekapazität Ks/pH 4.3	---	4,11	1,71	mmol/l
8.	Nitrat	50	< 2,7	< 2,7	mg/l
9.	Sulfat	250	19	120	mg/l
10.	Eisen	0,2	0,013	0,024	mg/l
11.	Mangan	0,05	< 0,002	< 0,002	mg/l

12.	Calcium	---	62,0	68,0	mg/l
13.	Magnesium	---	13,0	10,0	mg/l
14.	Natrium	200	16,0	24,0	mg/l
15.	Cadmium	0,003	< 0,0003	< 0,0003	mg/l
16.	Uran	0,010	< 0,0005	< 0,0005	mg/l
17.	Fluorid	1,5	0,21	0,19	mg/l

*** Veröffentlichung der Zusatzstoffe nach § 11 (1) Trinkwasserverordnung**

In den Wasserversorgungsanlagen des DERAWA Zweckverband Delitzsch-Rackwitz Wasser Versorgung und der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH werden entsprechend des Umweltbundesamtes nach § 11 (1) der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 – in der jeweils gültigen Fassung – die angegebenen Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren verwendet. WW DZ (A) Chlor zur Desinfektion (siehe Tabelle unter Komponente 2) / FWV (B) Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes, Aluminiumsulfat zur Flockung nur bei Bedarf, Chlor zur Desinfektion

Verschiedenes

Freistaat Sachsen / Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung / Betrieb EMUWE / Flussmeisterei Torgau

Vorherige Ankündigung

nach § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) über beabsichtigte Gewässerunterhaltungsmaßnahmen nach § 39 WHG i.V.m. § 31 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) und über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen an öffentlichen Hochwasserschutzanlagen nach § 79 Absatz 3 SächsWG im Rahmen der gesetzlichen Duldungspflichten nach § 41 Abs. 1 Satz 1 WHG i.V.m. § 38 SächsWG

Der Staatsbetrieb Landestalsperrenverwaltung als Gewässerunterhaltungspflichtiger kündigt hiermit den Eigentümern, Anliegern, Hinterliegern sowie der Öffentlichkeit an den Gewässern 1. Ordnung, Grenzgewässern und an den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen folgende duldungspflichtige Maßnahmen an:

- Vom **01.07.2023 bis 28.02.2024** werden Unterhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzanlagen und Gewässern:
- Böschungsmahd und Sohlkrautung an Dahle in Teilabschnitten von Schmannewitz bis Seydewitz,
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten an der Döllnitz von Mahlis bis Oschatz
- Böschungsmahd und Sohlkrautung in Teilabschnitten am Schwarzen Graben / Weinske von der Mündung bis Schöna, einschließlich Nord- und Südumfluter Großer Teich Torgau
- Deichmahd an Elbdeichen linkselbisch von Schirmenitz bis Dommitzsch
- Deichmahd an Elbdeichen rechtselbisch von Stehla bis Dautzchen
- Deichmahd an Weinskedeichen von Torgau bis Polbitz

- Deichmahd an Dahledeichen von Schirmenitz bis Seydewitz
- Gehölzpflegemaßnahmen zur Gewässerrandstreifenentwicklung und Verkehrssicherung an den genannten Gewässern
- Gewässer- und Anlagenkontrollen

von Mitarbeitern der Flussmeisterei und Auftragnehmern der Landestalsperrenverwaltung durchgeführt.

Im Jahr 2023 werden **ganzjährig** Gewässer- und Anlagenkontrollen sowie **Maßnahmen zur Wühltierbekämpfung** an den Hochwasserschutzanlagen, Stauanlagen und Gewässern durchgeführt. Dazu werden auch gekennzeichnete Fallen und Fanggeräte verwendet, die weder berührt noch verändert oder entfernt werden dürfen. Diese Maßnahmen dienen einem optimalen Hochwasserschutz der Bevölkerung!

Für Fragen steht die Flussmeisterei Torgau unter der Tel.-Nr.: 03421/731410 oder fmtorgau@ltv.sachsen.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kuhne - Flussmeister

Die verwendeten Hinweisschilder:



Frisches Brot und Blasmusik

Der Verschönerungsverein 1882 Schmannewitz lädt am Sonntag, den 21. Mai 2023 ab 13.30 Uhr zum Schaubrotbacken ins „Bäuerlichen Museum“ des Ortes ein. „Erleben Sie im Hausbackofen eines Nordsächsischen Dreiseitenhofes hautnah mit, wie früher traditionelles Brot gebacken wurde“, heißt es in einer Mitteilung des Vereins, dessen Mitglieder auch alte Arbeitstechniken, wie Buttern, Schafscheren, Schauschmieden und Korbmachen zeigen. Zudem hat das Museum mit seinen 3.500 Exponaten ebenfalls geöffnet. Zur Stärkung werden frisch gebackenes Brot, Fettemmen, hausgemachte Wurst, Kaffee und der traditionelle Zuckerkuchen gereicht – außerdem spielen die „Röcknitzer Blasmusikanten“ auf.

Anfahrt: Dr.-Alfred-Brehm-Straße 2, 04774 Dahlen/OT Schmannewitz



Worldmusic mit Matthias Ehrig in Bad Düben

Foto: Veranstalter

Weder einsam „Sologitarre“, noch spartanisch „Nur Gitarre“ – „Mehr Gitarre!“, heißt das Soloprojekt des Musikers und Komponisten Matthias Ehrig. Weil weniger bekanntermaßen oft mehr ist. Musikfreunde können sich davon am 31. Mai ab 19.30 Uhr in der Stadtkirche St. Nikolai in Bad Düben überzeugen. „Mehr Gitarre!“ ist die musikalische Essenz und Autobiographie in der Mitte seines Lebens. Alle Songs haben eine Geschichte, die das Leben schrieb und die Matthias Ehrig nun spielend erzählt. Seine musikalische Vergangenheit in Jazz-, Folk- und Popmusik-Projekten, im Tango-Quintett und Singer-Songwriter Duo erwacht auf seinen Gitarren zur Gegenwart. Auf diese Weise entsteht eine Musik, die zwar nicht wie Folklore klingt, die Ehrig jedoch gerne als seine innere Folklore bezeichnet.

Fermate - Innehalten zum Monatsende"
"Mehr Gitarre" mit Matthias Ehrig, Leipzig,
31.05.2023 19:30 Ev. Stadtkirche St. Nikolai Bad Düben,
Eintritt frei, um eine Spende wird herzlich gebeten.

„DämmerungsKULTUR auf dem Land“

Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz unterstützt auch in diesem Jahr den Kulturverein Schätze und Plätze e. V. mit 3.000 Euro bei der Realisierung des Theaterprojektes „DämmerungsKULTUR“. Dadurch kann die sehr erfolgreiche Theaterperformance wieder inmitten der früheren Rittergutsanlage zu Lampertswalde durchgeführt werden.

„Mit Poesie, Musik, Tanz, Licht und Theater wird der Schlosspark wieder in eine Naturbühne verwandelt, die in unserem Landkreis ihresgleichen sucht“, erklärt Monika Turowski vom Kulturverein Schätze und Plätze: „Wir sind dankbar, dass es Institutionen wie die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz gibt, die kulturelle Projekte wohlwollend unterstützen“. Von Mitte Mai 2023 bis Anfang September laufen in diesem Jahr die Vorstellungen der „DämmerungsKULTUR“.

Vorstellungen:

- 12. + 13. Mai 2023
- 16. + 17. Juni 2023
- 14. + 15. Juli 2023
- 11. + 12. August 2023
- 1. + 2. September 2023

im Schlosspark Lampertswalde, Am Winkel 2, 04758 Lampertswalde

Kontakt: Monika Turowski, Schätze und Plätze e.V.,
034361/68841,

E-Mail: kulturvereinlampa@googlemail.de

Schießwarnungen Nr.21 und 22/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF „ Annaburger Heide“

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	22.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Di	23.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Mi	24.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Do	25.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung/ Jagd
Fr	26.05.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
Sa	27.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Jagd
So	28.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Mo	29.05.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
Di	30.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	31.05.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	01.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	02.06.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	03.06.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	04.06.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	

- 2) Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich **Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
 - sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzuzeigen oder
 - Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.
- Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw u. OrgFw